

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Tippach, Ulla Jelpke,  
Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS  
— Drucksache 13/8487 —**

**Verhandlungen mit dem Libanon über die Rückübernahme und die Abschiebung  
von Flüchtlingen und Hilfe für palästinensische Flüchtlinge**

Die Bundesregierung verhandelt seit längerem mit dem Libanon über die Rückübernahme bzw. die Abschiebung von Flüchtlingen. Bei Expertengesprächen im Dezember 1996 hat sie der libanesischen Seite einen Entwurf für ein Rückübernahmeprotokoll übergeben, in dem es ausdrücklich auch um die Rückführung von Palästinensern und anderen Flüchtlingen ungeklärter Staatsangehörigkeit geht, die nicht palästinensischer Volkszugehörigkeit sind. Sie hat die Innenbehörden der Länder darüber informiert und gleichzeitig angekündigt, daß bis voraussichtlich Ende Juni 1997 mit der Unterzeichnung eines verbindlichen Rückführungsprotokolls zu rechnen sei. Daraufhin wurde in einigen Bundesländern, vor allem in Berlin, wo ein großer Teil der Flüchtlinge aus dem Libanon lebt, palästinensischen und anderen Flüchtlingen aus dem Libanon unter Hinweis auf die bevorstehende Unterzeichnung des Protokolls die letztmalige Erteilung einer Duldung angekündigt bzw. Grenzübertrittsberechtigungen ausgestellt. Von den Flüchtlingen wurde verlangt, sich zwecks Beschaffung von Ersatzpapieren für die Rückkehr in den Libanon an die libanische Botschaft zu wenden.

Diese Schritte lösten unter Palästinensern und Libanesen in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Unruhe und Verunsicherung aus. Mitte August protestierten sechs bundesdeutsche Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen gegen die erneute Entwurzelung dieser seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen und gegen ihre Abschiebung in den Libanon, wobei sie auf die dort herrschende militärische Konfliktsituation – erst kürzlich wurden sechs Zivilisten bei der Beschießung der Hafenstadt Sidon getötet – und auf die aussichtslose Lage in palästinensischen Flüchtlingslagern hinwiesen (Frankfurter Rundschau, 15. August 1997).

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS (Antwort-Drucksache 13/8192, S. 3) zwar eingestanden, daß sie die Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern unter Hinweis auf die hohe Arbeitslosigkeit und das niedrige Durchschnittseinkommen, die Gesundheitsversorgung und die Unterkunft als insgesamt schlecht beurteilt. Auch UNRWA-Generalsekretär Hansen sprach in seiner Rede am 15. Mai 1997 vor der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Bonn davon, daß sich die Palästina-Flüchtlinge in der gegenwärtigen Periode „einem enormen Elend ausgesetzt“ sehen und daß im Libanon „akute Verzweiflung“ unter den Flüchtlingen herrscht.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 14. Oktober 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Trotzdem bekraftigt die Bundesregierung ihre Absicht, ein Rückübernahmeabkommen mit dem Libanon auszuhandeln. Der Bundesminister des Äuferen, Dr. Klaus Kinkel, drohte gar am 17. August 1997 Entwicklungsländern Sanktionen an, die die Wiederaufnahme abgelehrter Asylbewerber verweigern (Frankfurter Rundschau, 18. August 1997), und machte damit erneut die Verknüpfung von wirtschaftlicher Hilfe und der Rückübernahme von Flüchtlingen deutlich, die wohl auch im Fall vom Libanon Anwendung findet. Diese Ankündigung wurde von den Menschenrechtsorganisationen PRO ASYL und Amnesty International als „bedenklich“ bis „ungeheuerlich“ kritisiert, weil damit ein zwischenstaatliches Recht geschaffen werde, um das internationale Flüchtlingsrecht zu umgehen.

### Vorbemerkung

Die Rückführung von Flüchtlingen in den Libanon war in jüngster Vergangenheit wiederholt Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Folgende Antworten der Bundesregierung liegen hierzu seit Juni 1997 vor:

- Schriftliche Fragen der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Mesechede), Drucksache 13/8162.
- Kleine Anfrage der Gruppe der PDS, Drucksache 13/8192.
- Schriftliche Fragen der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Mesechede), Drucksache 13/8409.
- Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/8470.
- Mündliche Fragen der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer, Plenarprotokoll 13/180, S. 16193, 16194.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher nachfolgend z. T. auf die bisherigen Antworten der Bundesregierung verwiesen.

1. a) Wie beurteilt die Bundesregierung, die bereits mehrfach darauf hingewiesen hat, daß sie die im multilateralen Teil des nahöstlichen Friedensprozesses eingerichtete Arbeitsgruppe Flüchtlinge (Refugee Working Group) aktiv unterstützt bzw. „in diesem Rahmen zusammen mit den anderen EU-Partnern sehr engagiert“ ist (Drucksache 13/8192, Antwort auf Frage 6), die Äußerung des Leiters (gavel holder) der Refugee Working Group, des kanadischen Diplomaten Andrew Robinson, auf einer Konferenz der Oxford-University im September 1996 zum Thema Palästinenser im Libanon: „Ich muß betonen, daß in der internationalen Gemeinschaft eine merkliche Unzufriedenheit über die Behandlung der palästinensischen Flüchtlinge herrscht, besonders darüber, daß der Libanon, was die Situation der Flüchtlinge angeht, die internationalen Menschenrechtsstandards nicht einhält“?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es sich bei dem verwendeten Begriff „Flüchtlinge“ für die in Deutschland aufhältigen Personen palästinensischer Volkszugehörigkeit nicht um Flüchtlinge im rechtlichen Sinne handelt. „Flüchtlinge“ im Rechtssinne sind nur Personen, die die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/4861, sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/8470). Diese Personen sind jedoch in aller Regel nicht

ausreisepflichtig, sondern genießen ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet (§§ 68, 70 AsylVfG).

Die Bundesregierung hat wiederholt, so auch in der zitierten Antwort (Drucksache 13/8192), ihre Beurteilung der Situation der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon sowie ihre Unterstützungsleistungen für die Flüchtlinge und die vom Flüchtlingsproblem Betroffenen dargelegt. Die Bundesregierung teilt die Ansicht, daß die rechtliche Behandlung als Ausländer für die Flüchtlinge im Libanon zu Härten u. a. im wirtschaftlichen Bereich führt. Sie unterstützt die zuständigen internationalen Einrichtungen, vor allem das VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge UNRWA, in ihrem Bemühen um eine Verbesserung der Gesamtsituation der Flüchtlinge. Eine wirkliche Lösung ist jedoch nur im Rahmen einer umfassenden Friedensregelung für die Region zu erwarten.

- b) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Abschiebung von Tausenden von palästinensischen Flüchtlingen in den Libanon ein geeigneter Weg ist, den Libanon bei der Suche nach Wegen aus dieser Situation zu unterstützen?

Die Bundesregierung vermag keinen Zusammenhang zwischen der allgemeinen Situation der palästinensischen Flüchtlinge im Libanon und der Rückführung ausreisepflichtiger Personen aus Deutschland erkennen. Auch bei Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Libanon wird die Rückführung der ausreisepflichtigen Personen mit Augenmaß erfolgen, Massenabschiebungen wird es nicht geben. Eine allgemeine Gefahr von Eingriffen in Leib, Leben oder Freiheit besteht bei der Rückkehr in den Libanon nicht. Konkrete und individuelle Gefahren für einzelne Personen werden bei der jeweiligen Abschiebungsentcheidung durch die zuständigen Ausländerbehörden berücksichtigt, deren Entscheidungen einer verwaltungsgerichtlichen Prüfung unterliegen.

2. Treffen die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium des Innern, Eduard Lintner, vom 11. Juni 1997 im Deutschen Bundestag zu, daß „etwa 9 600 ausreisepflichtige Palästinenser im Lande“ seien (Plenarprotokoll 13/180, S. 16194 A)?

Die zitierte Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner trifft zu. Es handelt sich hierbei um eine Schätzung.

- a) Wenn ja, auf welchen Daten bzw. Quellen beruhen diese Angaben?

Zur Beantwortung wird auf die von Staatssekretär Dr. Kurt Schelter am 21. August 1997 auf eine entsprechende schriftliche Frage

der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede) erteilte Antwort verwiesen (Drucksache 13/8409, S. 6, 7).

- b) Wenn nein, wie hoch ist die tatsächliche Zahl der ausreisepflichtigen Palästinenser aus dem Libanon in der Bundesrepublik Deutschland?

Entfällt.

- c) Beziehen sich diese Angaben vom Parlamentarischen Staatssekretär Eduard Lintner ausschließlich auf Palästinenser aus dem Libanon?

Wenn nein, betreffen sie auch Libanesen oder Staatenlose bzw. Personen ungeklärter Staatszugehörigkeit, die nicht palästinensischer Volkszugehörigkeit sind?

Die Angaben beziehen sich auf Palästinenser, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Sie beziehen sich demnach weder auf libanische Staatsangehörige noch auf Personen, die nicht palästinensischer Volkszugehörigkeit sind.

3. Wie viele Palästinenser aus dem Libanon sind vollziehbar ausreisepflichtig?

Wie viele Libanesen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, sind vollziehbar ausreisepflichtig?

Aus dem Ausländerzentralregister lässt sich die Zahl der Palästinenser aus dem Libanon, die ausreisepflichtig sind, nicht ermitteln. Die Schätzung der Antwort zu Frage 2 bezieht sich lediglich auf Palästinenser, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Da im Ausländerzentralregister die Volkszugehörigkeit nicht gespeichert wird, ist eine Angabe, wie viele Palästinenser mit libanesischer Staatsangehörigkeit ausreisepflichtig sind, ebenfalls nicht möglich.

Zum 31. Juli 1997 waren ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt 10 809 Libanesen ausreisepflichtig. Gegenüber 5 611 Personen war eine Ausreiseaufforderung oder eine Abschiebungsandrohung oder -anordnung ergangen. Weitere 5 198 Personen waren mit Duldungen gespeichert.

4. Wie viele Staatenlose bzw. Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus dem Libanon, die nicht palästinensischer Volkszugehörigkeit sind, leben in der Bundesrepublik Deutschland?

Wie viele von ihnen sind vollziehbar ausreisepflichtig, wie viele von ihnen haben eine Duldung?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Staatenlose bzw. Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit aus dem Libanon, die nicht palästinensischer Volkszugehörigkeit sind, in der Bundesrepublik Deutschland leben.

5. Wie groß ist die Anzahl der Personen, welche die Bundesregierung im Rahmen des von ihr angestrebten Rückübernahmeprotokolls bzw. -abkommens mit der libanesischen Regierung in den Libanon abzuschieben bzw. zurückzuführen gedenkt, bezogen auf

Die jeweilige Abschiebungsentscheidung erfolgt durch die zuständige Ausländerbehörde und nicht durch die Bundesregierung, das Ausländerrecht wird von den Bundesländern gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes als eigene Angelegenheit ausgeführt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS, Drucksache 13/8192, S. 3). Unabhängig hiervon unterstützt die Bundesregierung die Durchsetzung der Abschiebungsentscheidungen für alle sich unrechtmäßig in Deutschland aufhaltenden Ausländer. Der Abschluß eines Rückübernahmeprotokolls würde die Rahmenbedingungen für eine geordnete Identitätsklärung und Rückführung ausreisepflichtiger libanesischer Staatsangehöriger sowie anderer aus dem Libanon kommender Personen verbessern.

a) Palästinenser,

Eine Zahlenangabe ist nicht möglich, vgl. Antwort zu Frage 3.

b) Libanesen,

Zum 31. Juli 1997 waren 10 809 libanische Staatsangehörige ausreisepflichtig.

c) Staatenlose bzw. Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit, die nicht palästinensischer Volkszugehörigkeit sind,

Eine Zahlenangabe ist nicht möglich, vgl. Antwort zu Frage 3.

d) gesamt?

Eine Zahlenangabe ist nicht möglich.

6. Wie viele Namen waren auf den Listen enthalten, die nach Angaben des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner der libanesischen Regierung übergeben wurden, weil diese sich vorbehalten habe, „zur Ausstellung von Paßersatzpapieren entsprechende Überprüfungen vorzunehmen (...)“ (Plenarprotokoll 13/180, S. 16195 A)?

Die im Plenarprotokoll 13/180, S. 16194, zitierte Meldung der „tageszeitung“ vom 11. Juni 1997, wonach in Beirut eine Namensliste mit 6 000 Namen von Palästinensern, die abgeschoben werden sollten, übergeben wurde, ist unzutreffend. Der libanesi-

schen Regierung wurden von deutscher Seite keine Namenslisten übergeben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS, Drucksache 13/8192). Staatssekretär Eduard Lintner meinte eine Zusammenstellung mit insgesamt ca. 1 740 Namen zum Stand der Erledigung bei der Beantragung von Ausweispapieren, die die libanesische Seite im Januar d. J. übermittelt hatte. Die Namen waren nach folgenden Antragskategorien aufgegliedert:

- Anträge, deren weitere Bearbeitung sich als schwierig erweist,
- derzeit geprüfte Anträge,
- Anträge, die bereits mit Zusagen an die deutschen Behörden abgeschlossen wurden.

- a) Handelt es sich bei diesen Namen ausschließlich um Palästinenser?
- b) Wenn nein, aus welchen anderen Personengruppen wurden den libanesischen Behörden Namen zur Überprüfung übergeben und zu welchem Zweck?
- c) Wurden den libanesischen Behörden auch Namen von Libanesen und von Staatenlosen bzw. Personen ungeklärter Staatsangehörigkeit übergeben, die nicht palästinensischer Volkszugehörigkeit sind?

Entfällt.

- 7. Wie viele Menschen wurden seit dem Dezember 1996 in den Libanon abgeschoben (bitte nach Bundesländern aufführen)?

Vom 1. Januar 1997 bis zum 31. August 1997 wurden 550 Personen in den Libanon abgeschoben. Eine Aufgliederung dieser Zahl nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

- 8. Hat die Bundesregierung inzwischen mit der libanesischen Regierung Verhandlungstermine über den von ihr vorgelegten Entwurf für ein Rückführungsprotokoll ausgehandelt?

Für die angestrebten Gespräche steht noch kein Termin fest.

- a) Wenn ja, für welchen Zeitpunkt?

Entfällt.

- b) Hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit bereits weitere Verhandlungen über die Frage der Rückführung bzw. Abschiebung von Flüchtlingen mit dem Libanon geführt?

Nein.

- c) Hat die Bundesregierung sich in einer anderen Form mit den libanesischen Behörden auf die Modalitäten für die Rückführung bzw. Abschiebung von Flüchtlingen bzw. ausreisepflichtigen Personen in den Libanon geeinigt?

Nein, die Bundesregierung hat jedoch am 28. Januar 1997 ein Gespräch mit dem libanesischen Botschafter zur Klärung von Einzelheiten bei der Antragsbearbeitung für die Ausstellung von Heimreisedokumenten geführt.

9. Zu welchen Zeitpunkten wurde in der Vergangenheit mit dem Libanon über die Rückübernahme von Flüchtlingen verhandelt (bitte einzeln aufführen)?

Die Bundesregierung hat – wie bereits mehrfach erläutert – (vgl. Drucksachen 13/8162, 13/8192, 13/8470, Plenarprotokoll 13/180, S. 16193, 16194) mit dem Libanon bisher noch keine Rückübernahmeverhandlungen aufgenommen. Im Dezember 1996 fanden in Beirut – auf libanesische Einladung – Expertengespräche zwischen der dortigen Sicherheitsbehörde (Surété Générale) und Vertretern der Bundesregierung zu aktuellen Rückführungsfragen statt.

10. Hat die Bundesregierung Ende Juni 1997 einen Delegierten der libanesischen Regierung empfangen, um über die humanitäre Dimension der Flüchtlingsrückführung zu verhandeln, wie es die in London erscheinende arabische Tageszeitung Al-Hayat vermeldet hat?

Wenn ja, worüber wurde gesprochen, und welche Ergebnisse wurden erzielt?

Nein.

11. Teilt die Bundesregierung die in dem Schreiben des Berliner Innenministers vom 24. Juli 1997 an den Berliner Flüchtlingsrat geäußerte Rechtsauffassung des Berliner Senats, wonach „für die Rückführung von Personen in den Libanon ein solches Abkommen (...) nicht erforderlich“ ist?

Unabhängig vom Abschluß entsprechender Rückübernahmevereinbarungen hat jeder Staat die völkerrechtliche Pflicht zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger. Der Abschluß einer Rückübernahmevereinbarung würde lediglich die Rahmenbedingungen für eine geordnete Identitätsklärung und Rückführung ausreisepflichtiger libanesischer Staatsangehöriger sowie anderer aus dem Libanon kommender Personen verbessern.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Rückführung bzw. Abschiebung von Flüchtlingen bzw. ausreisepflichtigen Personen in den Libanon ohne die Unterzeichnung eines Rückübernahmevertrags oder -protokolls durchzuführen?

Hat die Bundesregierung sich in dieser Hinsicht, evtl. auch in nichtschriftlicher Form, mit der libanesischen Regierung geeinigt?

Die jeweilige Abschiebungsentscheidung erfolgt durch die zuständige Ausländerbehörde und nicht durch die Bundesregierung (vgl. Antwort zu Frage 5). Die völkerrechtliche Pflicht zur Rückübernahme eigener Staatsangehöriger setzt keine entsprechende Vereinbarung voraus (vgl. Antwort zu Frage 11). Abschiebungen in den Libanon werden daher z. Z. unabhängig vom Abschluß einer Rückübernahmevereinbarung durchgeführt (vgl. Antwort zu Frage 7).

13. Wann besuchte der libanesische Minister Fuad Siniora die Bundesrepublik Deutschland und wurden die beiden Abkommen über die Förderung und den Schutz von Investitionen und über das Verbot der Doppelbesteuerung mit dem Libanon unterzeichnet?

Der libanesische Staatsminister der Finanzen, Fouad Siniora, besuchte Deutschland vom 15. bis 22. März 1997. Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Libanesischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen wurde am 18. März in Bonn unterzeichnet.

Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und dem Libanon besteht bisher nicht; Verhandlungen hierzu sollen in absehbarer Zeit aufgenommen werden.

- a) Wurden neben diesen beiden Abkommen weitere Vereinbarungen mit dem Libanon geschlossen oder dem Libanon Zusagen über finanzielle bzw. technische Zusammenarbeit oder anderweitige Hilfe gemacht?

Anlässlich des Besuchs von Finanzminister Fouad Siniora wurden keine Zusagen über finanzielle und technische Zusammenarbeit oder über anderweitige Hilfsleistungen gemacht. Allerdings wurden im Rahmen der Besprechung am 18. März u. a. über die Verwendung der von Bundesminister Carl-Dieter Spranger Ende 1996 im Rahmen der Konferenz „Freunde des Libanons“ in Aussicht gestellten FZ-Mittel von 10 Mio. DM diskutiert. Es ist geplant diesen Betrag im Berufsbildungssektor einzusetzen. Dies entspricht den durch Finanzminister Fouad Siniora geäußerten libanesischen Wünschen.

- b) Wurde in diesem Rahmen auch über die Rückführung von Flüchtlingen gesprochen?

Nein.

- c) War die Bundesrepublik Deutschland an der Aushandlung der am 27. Mai 1997 unterzeichnen 250-Mio.-DM-Festzinsanleihe eines Bankenkonsortiums unter der Federführung einer deutschen Großbank für die Republik Libanon beteiligt?

Nein.

14. Wie hoch sind nach Schätzung der Bundesregierung die Kosten zum Aufbau einer Existenz im Libanon in Berufen, in denen Palästinenser trotz der bestehenden Restriktionen bezüglich ihrer Berufstätigkeit tätig sein können?

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Schätzungen vor.

15. In welcher Höhe können Flüchtlinge im Fall ihrer Rückkehr oder Abschiebung in den Libanon Reise- und Startbeihilfen aus den Programmen REAG (Reintegration and Emigration Programmes for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme) in Anspruch nehmen, und wie gestaltet sich das Verfahren der Beantragung bzw. Bewilligung?

Libanesische Staatsangehörige, palästinensische Flüchtlinge und Staatenlose können die Leistungen des REAG- und GARP-Programms nur in Anspruch nehmen, wenn sie freiwillig in den Libanon zurückkehren.

Im Rahmen von REAG werden die Kosten für eine Flugreise finanziert und im Rahmen von GARP erhalten die freiwilligen Rückkehrer eine pauschale Überbrückungshilfe in Höhe von 350 DM pro erwachsener Person und 175 DM pro Kind bis zu zwölf Jahren, jedoch nicht mehr als 1 050 DM je Familieneinheit.

REAG- und GARP-Anträge für Rückkehrer und Weiterwanderer können nur von den zuständigen Behörden (Ausländerbehörden, Sozialämter u. a.), staatlichen Wohnheimen, Beratungsstellen der freien Wohlfahrtspflege, Ausländerbeauftragten und dem UNHCR und nicht von den Rückkehrern selbst gestellt werden. Für die Antragstellung liegt den zuständigen Stellen ein spezielles Formular vor, das zur weiteren Bearbeitung der Durchführungsorganisation, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Bonn, zugeleitet werden muß.

- a) Sind aus diesen Töpfen kollektive Hilfen für eine ganze Gruppe von Flüchtlingen möglich?

Bei den Hilfen handelt es sich um individuelle Hilfen. Eine Gruppenförderung ist nicht möglich.

- b) Waren die Hilfen aus diesen Programmen Gegenstand der bisherigen Verhandlungen über die Rückführung von Flüchtlingen mit den libanesischen Behörden, und wenn ja, in welcher Form?

Mit dem Libanon wurden bisher noch keine Rückübernahmeverhandlungen geführt. Die Hilfen aus REAG und GARP waren auch nicht Gegenstand der Gespräche mit der libanesischen Regierung.

- c) Ist mit dem Libanon für den Fall der Rückkehr einer größeren Personenzahl über Leistungen für diese Rückkehrer, z. B. für den Bau von Wohnungen, verhandelt worden, und sind in diesem Bereich der libanesischen Regierung Zusagen gemacht oder Hilfen in Aussicht gestellt worden, und wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Mit der libanesischen Regierung wurde im Zusammenhang mit den Gesprächen zur Rückführung weder über Leistungen für die Rückkehrer verhandelt, noch wurden in diesem Bereich der libanesischen Regierung Zusagen gemacht oder in Aussicht gestellt.

16. In welchem Umfang und nach welchem Antrags- und Bewilligungsmodus stehen Palästinensern, die in den Libanon zurückkehren oder dorthin abgeschoben werden, Mittel aus dem Reintegrationsprogramm des Centrums für Internationale Migration und Entwicklung zur Verfügung?

Wird dieses Programm mit bundesdeutschen Mitteln gefördert?

Palästinensische Fachkräfte, die in den Libanon zurückkehren, werden gegenwärtig nicht vom Centrum für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) gefördert.

17. Können in den Libanon zurückkehrende bzw. aus der Bundesrepublik Deutschland dorthin abgeschobene Palästinenser die „besonderen Maßnahmen für berufliche Qualifikation (in Höhe von 6,35 Mio. DM)“ und „besonderen Maßnahmen zur Unterstützung der Existenzgründung von palästinensischen Rückkehrern aus Deutschland (in Höhe von 10 Mio. DM)“ in Anspruch nehmen, welche die Bundesregierung 1995 angekündigt hat (Drucksache 13/2982, S. 60)?

Nein. Die erwähnten Programme der Otto-Benecke-Stiftung (OBS) über 6,35 Mio. DM und der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) über 10,0 Mio. DM sind für Palästinenser, die in der Bundesrepublik Deutschland, im Libanon oder in Jordanien leben, und bereit sind in die palästinensischen Gebiete zurückzukehren, vorgesehen.

- a) Wenn ja, ist darüber bereits mit der libanesischen Regierung bzw. mit libanesischen Stellen verhandelt worden?

Entfällt.

- b) Wie viele der Mittel für die genannten Maßnahmen sind bereits abgerufen worden (bitte nach Programmen aufschlüsseln)?

Die Mittel des Programms der OBS werden bis Ende 1997 vollständig abfließen. Das Programm der DtA hat gerade durch Entsendung von Experten begonnen.

18. Für welche Projekte wurden die 2 039 180 DM verwendet, die das Auswärtige Amt 1995 für humanitäre Hilfe für palästinensische Flüchtlinge im Libanon zur Verfügung gestellt hat (Drucksache 13/3486, S. 3)?

Das Auswärtige Amt hat 1995 aus dem Kapitel 05 02 Titel 686 12-029 nur ein Projekt, nämlich „Med. Hilfsmaßnahmen für palästinensische Flüchtlinge im Libanon“ in Höhe von 389 112 DM, das vom DRK durchgeführt wurde, bezuschußt.

Durch ein Versehen wurde in der in der Frage zitierten Drucksache 13/3486 ein Betrag von 2 039 180 DM angegeben. Hierbei handelte es sich jedoch um humanitäre Hilfe im Nordirak. Richtig ist, daß das Auswärtige Amt 1995 lediglich 389 112 DM für humanitäre Hilfe für palästinensische Flüchtlinge im Libanon zur Verfügung gestellt hat.

- a) In welche Projekte flossen die 2 976 000 DM, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 1995 für humanitäre Hilfe für palästinensische Flüchtlinge im Libanon bereitgestellt hat?

Im Jahr 1995 wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) keine Mittel für humanitäre Hilfe für palästinensische Flüchtlinge im Libanon bereitgestellt. Der in der Drucksache 13/3486 irrtümlich zitierte Betrag von 2 970 000 DM erfolgte ebenfalls für humanitäre Hilfe im Nordirak.

- b) Wieviel Geld wurde 1996 und 1997 aus den Mitteln des Auswärtigen Amts und des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an humanitärer Hilfe für palästinensische Flüchtlinge im Libanon bereitgestellt, und für welche Projekte wurde es eingesetzt?

Aus Mitteln des Auswärtigen Amts für humanitäre Hilfe (Kapitel 05 02 Titel 686 12-029) wurden 1996 für Decken, Matratzen, Medikamente, Nahrungsmittel, Hausrat, Reinigungsmittel und Säuglingsnahrung 846 494,78 DM verausgabt. 1997 wurden keine Projekte aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts im Libanon finanziert.

In den Jahren 1996 und 1997 wurden vom BMZ Treuhandprojekte der UNRWA zugunsten palästinensischer Flüchtlinge gefördert. Die Projektaufstellung ist in der Beantwortung zu Frage 20 enthalten.

19. Sind die von der Bundesregierung 1996 (6,4 Mio. DM) und 1997 (6,8 Mio. DM) geleisteten Zahlungen zur „Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten in Zusammenarbeit mit der UNRWA“ (s. Haushaltspläne 1996 und 1997) in den allgemeinen Haushalt der UNRWA oder in einen ihrer Sonderhaushalte wie z. B. das Peace Implementation Program (PIP) geflossen?

Von den 6,8 Mio. DM des Kapitel 05 02 Titel 686 24 gingen jeweils 1996 und 1997 6,4 Mio. DM als freiwilliger deutscher Beitrag in den ordentlichen Haushalt von UNWRA. Die Differenz von 400 000 DM ging 1996 und 1997 in ein Sonderprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zur Förderung von palästinensischen Hochschullehrern und Studenten.

- a) Für welche Projekte bzw. Leistungen in welchen Operationsgebieten der UNRWA wurden diese Gelder verwendet?

UNWRA hat die Gelder für folgende Projekte in folgenden Gebieten verwendet:

- Betriebskosten des UNWRA Wadi-Seer-Ausbildungsvorhabens (Jordanien),
- Zuwendung zum UNWRA-Grundschulerziehungsprogramm (Libanon, Syrien, Jordanien, West Bank, Gaza-Streifen),
- Zuwendung zum UNWRA-Gewerbeschulprogramm (Libanon, Syrien, Jordanien, West Bank, Gaza-Streifen),
- Zuwendung zum UNWRA-Sekundarschulbildungsprogramm (Libanon).

20. Welche Treuhandprojekte der UNRWA in welchen Projektgebieten des Hilfswerks hat die Bundesregierung 1996 und 1997 mit jeweils 4,6 Mio. DM gefördert?

1996/1997 wurden folgende Treuhandprojekte der UNRWA gefördert:

PROJEKT	Förderbetrag in DM
Bau von 15 Klassenzimmern und einem Labor für die Jerusalem/Yazour Schule, Yrmouk, Syrien (95.0707.0)	295 960
Bau einer Behelfskanalisation und eines Entwässerungssystems in Dhir al-Balah, Gaza (95.0706.2)	1 185 024
Computerarbeitsraum in der Kraymeh und Waqqas Vorbereitungsschule für Jungen und Mädchen, Jordanien (95.0708.89)	139 428
Reparatur und Wiederaufbau von Notunterkünften, Jordanien (95.0709.6)	79 554
Bau von Wegen und Entwässerungskanälen im Al Mufti Lager, Jordanien (95.0710.4)	76 032
Ausbildung für Klein- und Kleinstunternehmen, Gaza (95.0711.2)	329 534
Kreditprogramm für die Solidaritätsgruppe (SGL), Gaza (95.9712.0)	267 366
Instandsetzung von Notunterkünften in palästinensischen Flüchtlingslagern im Gazastreifen (95.0713.8)	888 912
Instandsetzung des Wasserversorgungssystems des Lagers Dbayeh im Libanon (95.7981.4)	132 186
Verbindung des internen Kanalisationssystems im Lager Mia Mia mit den städtischen Abwasserkanälen von Saida (Libanon) (95.7981.4)	163 358
Bau und Möblierung von 18 Klassenzimmern in der Mädchenschule Jalazene and Sur Baher, West Bank (95.7982.2)	942 746

1997/1998 wurden folgende Treuhandprojekte der UNRWA gefördert (1. Rate = 50 % ausgezahlt 1997):

PROJEKT	Förderbetrag in DM
Bau und Ausstattung/Möblierung für eine Grund- und Aufbauschule für Jungen und Mädchen in Al Mazzeh, Damaskus (96.0702.9)	895 145
Bau einer Grundschule/weiterführenden Schule im Zentrallibanon (96.0703.7)	2 358 191
Kredit für Kleinstunternehmen, Gaza (96.0706.0)	494 610
Unterstützung für Kleinunternehmen, West Bank (96.0708.6)	840 730





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333